



Mag.^a Karin Scheele
LANDESRÄTIN

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 17.06.2010

zu Ltg.-560/A-5/94-2010

-Ausschuss

GZ:

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten am 16.06.2010

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Königsberger betreffend Unterbringung von Minderjährigen bei besonders problematischen Erziehungssituationen in entsprechenden Einrichtungen im Ausland, eingebracht am 04.06.2010 unter Ltg-560/A-5/94-2010, wird folgendes mitgeteilt:

Antwort auf Frage 1:

Es gab und gibt in NÖ keinerlei Jugendwohlfahrtsmaßnahmen, bei denen Minderjährige im Zusammenhang mit Straftaten im Ausland in Einrichtungen mit militärischem Vorbereitungskonzept (Boot-Camps) untergebracht worden sind. Es ist auch weiterhin nicht daran gedacht.

Antwort auf Frage 2:

Aus dem Blickwinkel des Jugendstrafvollzuges ist für die Darstellung der entsprechenden Einrichtungen das Bundesministerium für Justiz zuständig.

Die Jugendwohlfahrt ist darüber hinaus mit Leistungen im Rahmen der Erziehungshilfe mit Minderjährigen beschäftigt, die u. a. auch bereits Berührung mit dem Jugendstrafrecht gehabt haben. Deren Betreuung im Rahmen der vollen

Erziehung erfolgt in den vorhandenen behördlich bewilligten Einrichtungen in NÖ mit entsprechenden sozialtherapeutischen oder sozialpädagogischen Konzeptionen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Karin Scheele, e.h.